

Weiterbildung wird nicht zugelassen

Beitrag von „Catania“ vom 1. Februar 2018 13:36

Quereinstieg über OBAS (NRW) funktioniert nicht, das habe ich schon vor Jahren geprüft. Ich habe in interdisziplinäres Studium studiert, woraus ich zwar ca. 3 Nebenfächer generieren könnte, aber kein Hauptfach. Mittlerweile würde OBAS für mich auch aufgrund meines Alters nicht mehr allzu viel Sinn machen, ich bin über 40.

Nein, das Fachwissen habe ich ja eben nicht (formal). Als Vertretungslehrer unterrichte ohne jegliche Lehramtsausbildung UND vollkommen fachfremd. Das, was ich ehemals studiert habe, hat in keiner Weise mit dem zu tun, was ich an der Schule unterrichte. Das ist ja gerade der Grund, warum ich den Z-Kurs machen möchte.

Zitat

Oder wie hast Du Deine Zukunft geplant?

Gar nicht (mehr).

Ich bin froh, wenn ich halbjährlich eine Vertragsverlängerung bekomme, ansonsten säße ich direkt wieder beim Arbeitsamt. Ich habe ein abgeschlossenes Hochschulstudium, ein Ergänzungsstudium, eine mehrmonatige Vollzeitweiterbildung, sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung aus einem "früheren Leben". Alles sehr gut bis gut abgeschlossen. Ich finde, ich habe langsam mehr als genug Abschlüsse, und ganz nebenbei noch eine Familie mit schulpflichtigen Kindern. Ein irgendwie geartetes Vollzeitstudium würde ich JETZT nicht mehr beginnen.

Zitat

Und damit ist es die von dir gesuchte Erklärung

Ich suche nach keiner Erklärung. Wie ich bereits schrieb, sind mir die formalen Gründe klar. Allerdings empfinde ich sie als widersprüchlich. Es geht eben nicht nur darum, dass die Schule irgendetwas "bezahlt", was sie am Ende vielleicht nicht rausbekommt, oder dass ein Vertretungslehrer sich irgendwo einklagen könnte.

Es geht darum, dass ich zwar die ARBEIT machen darf und soll, ich mich gleichzeitig aber eben nicht genau darin weiterbilden darf. Schuld ist nicht die Schule, auch nicht die Bezirksregierung, schuld ist das System (die Landesregierung). Dieses System NIMMT, gibt aber nicht! Ich könnte jetzt auch plakativ sagen, dass Vertretungslehrer in diesem System als Beschäftigte zweiter Klasse behandelt werden (oder vielmehr als dritte oder vierte Klasse).